

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Parkstetten

vom 16.09.2019

Die Gemeinde Parkstetten erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 34 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende **Änderungssatzung**:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Parkstetten vom 21.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „ehrenamtlichen ersten Bürgermeister“ durch die Worte „berufsmäßigen ersten Bürgermeister“ ersetzt.
2. In § 4 wird das Wort „Ehrenbeamter“ durch die Worte „Beamter auf Zeit (berufsmäßiger erster Bürgermeister)“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung der nächsten Bürgermeisterwahl in Kraft.

Parkstetten, den 16.09.2019



i. V.

Del Negro

Zweite Bürgermeisterin

Gemeinde Parkstetten